



Pflegefinanzierung im Kanton Schwyz

Hintergrundbericht
der stationären Langzeitpflege 2021



DIE PFLEGEFINANZIERUNG

Ziele der Pflegefinanzierung

Mit der Pflegefinanzierung sollen Personen von den finanziellen Folgen ihrer Pflegebedürftigkeit entlastet werden. Gleichzeitig sollen die Krankenkassen nicht zusätzlich finanziell belastet werden. In der Folge hat der Bund die Kantone mit der Restfinanzierung der Pflegekosten (Pflegefinanzierung) beauftragt. Im Kanton Schwyz ist die Ausgleichskasse Schwyz für die Pflegefinanzierung der stationären Langzeitpflege (Aufenthalt im Pflegeheim) zuständig.

Anspruchsvoraussetzungen

Der Anspruch auf Restfinanzierung der Pflegekosten (Pflegefinanzierung) bei stationärer Langzeitpflege besteht, wenn die pflegebedürftige Person den gesetzlichen Wohnsitz im Kanton Schwyz hat.

Damit die Pflegefinanzierung möglich ist, muss eine Pflegebedürftigkeit entsprechend der BESA-Einstufung (Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem) für Leistungen der Krankenkasse bestehen. Die Krankenkasse übernimmt einen Teil der anfallenden Pflegekosten. Zudem müssen Pflegeheimbewohnende einen Eigenanteil an die Kosten leisten. Dieser Anteil beträgt höchstens 20 % des höchsten BESA-Ansatzes. Das entspricht maximal Fr. 23.- pro Tag. Bleibt nach dem Anteil der Krankenkasse und dem Eigenanteil noch ein Restbetrag, wird dieser durch die Pflegefinanzierung getragen.

Die Hotelleriekosten für Kost, Logis und Betreuung müssen von den Heimbewohnenden selber bezahlt werden.

BEISPIEL (Kosten pro Tag / Jahr 2021)

Hotelleriekosten (Kost, Logis, Betreuung)	Fr. 160.00
Pflegekosten (z. B. BESA 10)	Fr. 263.60
Total Heimtaxen	Fr. 423.60
Total Pflegekosten	Fr. 263.60
abzüglich Anteil Krankenkasse	Fr. 96.00
Zwischentotal	Fr. 167.60
abzüglich Eigenanteil pflegebedürftigen Person	Fr. 23.00
Restfinanzierung durch die öffentliche Hand	Fr. 144.60

Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der pflegebedürftigen Person spielen keine Rolle, die Leistungen der Pflegefinanzierung werden unabhängig davon ausbezahlt.

Die pflegebedürftige Person finanziert selbst im erwähnten Beispiel somit Fr. 160.- für die Hotellerie sowie Fr. 23.- für den Eigenanteil der Pflegekosten (= Total Fr. 183.-). Für die Begleichung dieser Kosten stehen in der Regel die AHV-Rente, Leistungen der Pensionskasse, eine Hilflosenentschädigung sowie weitere Mittel (z.B. Vermögen etc.) zur Verfügung.

Geltendmachung (Anmeldung)



Für die Anmeldung zur Pflegefinanzierung muss das offizielle Formular der Ausgleichskasse Schwyz ausgefüllt werden. Die Ausgleichskasse Schwyz bestätigt den Anspruch und informiert über das fortlaufende Verfahren.

Finanzierung

Die Gesamtaufwendungen der Pflegefinanzierung werden auf die Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl verteilt. Die Bemessung der Gemeindeanteile nach Einwohnerzahl entspricht dem Solidaritätsgedanken. Damit werden Gemeinden, die Pflegeplätze anbieten oder eine ungünstige Struktur von pflegebedürftigen Personen aufweisen, nicht über die Gebühr hinaus belastet.

Die Durchführungskosten der Ausgleichskasse Schwyz für die übertragenen Aufgaben im Bereich der Pflegefinanzierung trägt vollumfänglich der Kanton.

Koordination mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Ab dem 1. Januar 2021 werden die Pflegerestkosten vollumfänglich über die Pflegefinanzierung abgewickelt. In der EL-Berechnung werden einzig noch die Kosten für die Hotellerie (Kost, Logis und Betreuung) sowie der Selbstbehalt der Pflegekosten (maximal Fr. 23.- / Tag) berücksichtigt.

Information der Bevölkerung

Der Eintritt in ein Pflegeheim ist mit vielen, unter anderem finanziellen Fragen verbunden: Wie setzen sich die Kosten zusammen und welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen?

In der Regel werden die pflegebedürftigen Personen beim Eintritt direkt durch das Heim über die Kosten und die Finanzierungsmöglichkeiten informiert.

Auch die Fachleute der Ausgleichskasse Schwyz stehen für Auskünfte zur Verfügung. Merkblätter, Formulare und weitere Informationen sind auf www.aksz.ch verfügbar.

Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Pflegefinanzierung sind wichtige Leistungen der Sozialversicherungen, die Sie in der Lebenssituation «Heimeinritt» unterstützen.

Kontaktieren Sie uns:

Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz
Bruno Bürgler, Bereichsleiter Leistungen
Rubiswilstrasse 8/Postfach 53
6431 Schwyz
041 819 04 54
bruno.buergler@aksz.ch
www.aksz.ch

JAHR 2021 – ZAHLEN UND FAKTEN

Gesamtausgaben (in Franken)	35'099'328.30
Vorjahr	16'623'539.65
Vergleich gegenüber Vorjahr	+ 111.1 %

Die Verdoppelung der Auszahlung ist hauptsächlich auf die EL-Reform und den damit verbundenen Wegfall der Vorrangigkeit der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vor der Pflegefinanzierung zurückzuführen. Zudem ist die Pflegefinanzierung eine individuelle Leistung, welche stark von der Pflegekosten gemäss individueller BESA-Einstufung abhängig ist.

Neuanmeldungen	1'018
Vorjahr	539
Vergleich gegenüber Vorjahr	+ 88.9 %

Davon abgelehnte Gesuche	61
Vorjahr	102

Hauptgrund der Ablehnungen: ausserkantonaler Wohnsitz

Verarbeitete Gesuche	19'427
Vorjahr	9'909
Vergleich gegenüber Vorjahr	+ 96.1 %

Anspruchsberechtigte Personen	2'323
Vorjahr	1'179

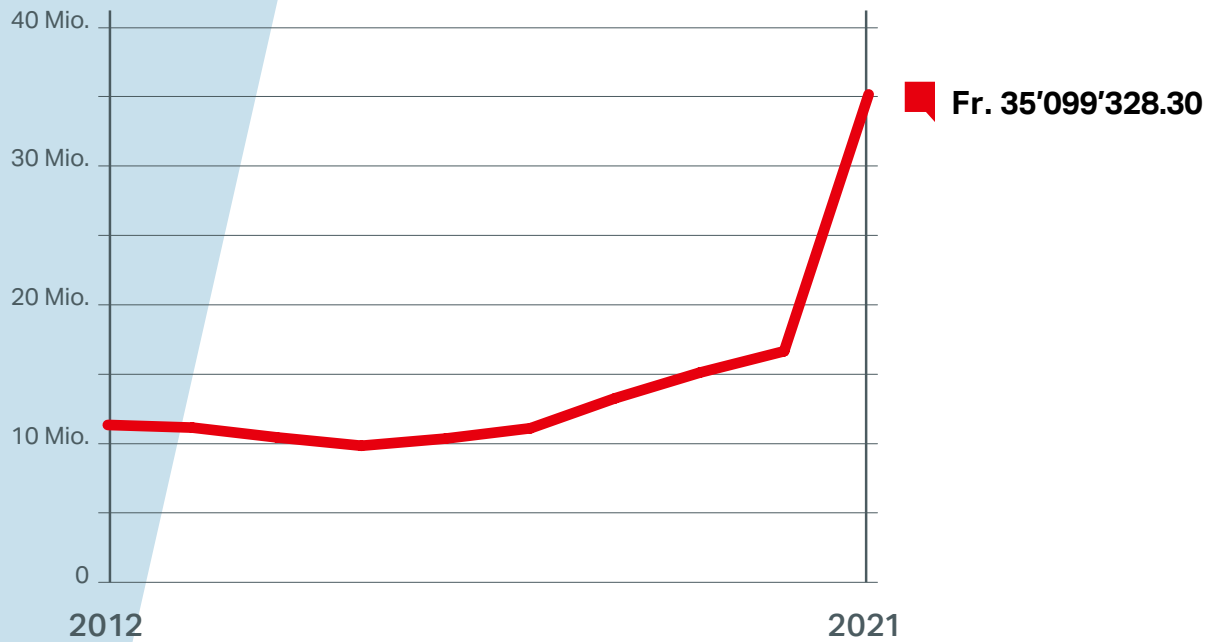
Durchführungskosten (in Franken):	392'863.00
Vorjahr	362'442.00

Der Kanton trägt die vollen Kosten der Durchführung.

BEITRÄGE DER GEMEINDEN FÜR DAS JAHR 2021

Gemeinde	Einwohner 31.12.2020	Gemeindetreffnis
Schwyz	15'331	3'332'328.85
Arth	12'105	2'631'129.15
Ingenbohl	8'903	1'935'146.05
Muotathal	3'454	750'757.55
Steinen	3'608	784'230.80
Sattel	1'913	415'807.55
Rothenthurm	2'471	537'093.80
Oberiberg	872	189'536.95
Unteriberg	2'403	522'313.35
Lauerz	1'129	245'398.15
Steinerberg	946	205'621.50
Morschach	1'120	243'441.95
Alpthal	607	131'936.85
Illgau	784	170'409.35
Riemenstalden	86	18'692.85
Gersau	2'368	514'705.80
Lachen	9'048	1'966'663.10
Altendorf	7'085	1'539'987.60
Galgenen	5'266	1'144'611.85
Vorderthal	1'008	219'097.75
Innerthal	178	38'689.90
Schübelbach	9'213	2'002'527.30
Tuggen	3'283	713'589.20
Wangen	5'321	1'156'566.55
Reichenburg	3'872	841'613.55
Einsiedeln	16'175	3'515'779.80
Küssnacht	13'555	2'946'299.55
Wollerau	7'399	1'608'238.30
Freienbach	16'603	3'608'809.40
Feusisberg	5'375	1'168'303.95
TOTAL	161'481	35'099'328.30

MEHRJAHRESVERGLEICH DER AUSBEZAHLTEN LEISTUNGEN



Jahr	Total Leistungen
2012	11'319'415.45
2013	11'128'309.60
2014	10'423'019.40
2015	9'822'793.20
2016	10'341'816.70
2017	11'081'867.55
2018	13'237'676.25
2019	15'079'956.20
2020	16'623'539.65
2021	35'099'328.30



KONTAKT

*Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz
Rubiswilstrasse 8
Postfach 53
6431 Schwyz
041 819 04 25
info@aksz.ch
www.aksz.ch*